



An das
Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

Unser Zeichen
FragDenStaat-226480

Datum
04.05.2022

Betreff: Untätigkeitsklage gegen Landesärztekammer wegen ThürTG-Anfrage

Klage



gegen

die Landesärztekammer Thüringen, Postfach 100740, 07707 Jena
- Beklagte

wegen Informationsfreiheit (ThürTG).

Ich erhebe Klage und beantrage:

- Die Beklagte wird verpflichtet, dem Antrag des Klägers vom 10.08.2021 auf Herausgabe der Testfragen für Curriculare Fortbildung Impfen 2019 stattzugeben.
- Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

1 Sachverhalt

- Am 10.08.2021 stellte der Kläger über die Plattform FragDenStaat¹ eine ThürTG-Anfrage an die Beklagte:

Testfragen für Curriculare Fortbildung Impfen 2019

Antrag nach dem ThürTG/ThürUIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut Programm war eine Erfolgskontrolle Teil der Curricularen Fortbildung Impfen 2019. Bitte senden Sie mir die Testfragen zu.

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 9 Abs. 1 des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG) sowie § 3 Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 ThürUIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft wider Erwarten gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 10 Abs. 3 ThürTG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ThürUIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

- Ausweislich der Antwort des E-Mail-Servers mailgate.laek-thueringen.de der Beklagten wurde diese Anfrage erfolgreich gestellt. Siehe Anlage K1.

¹<https://fragdenstaat.de/>

Da der Mail-Server der Beklagten den Erhalt der Nachricht quittiert hat, (Meldung: 250 OK) wäre es kein Verschulden des Klägers, falls die E-Mail bei der Landesärztekammer nicht korrekt an einen zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet wurde.

- Mit Schreiben vom 20.08.2021 teilte die Beklagte mit, dass sie während des laufenden Gerichtsverfahrens 8 K 244/21 We diese und weitere Anfragen nicht zu beantworten gedenkt. Siehe Anlage K2.

Damit ist erwiesen, dass die Anfrage die Beklagte bis spätestens 20.08.2021 erreicht hat.

- Einem Aufschub der Beantwortung der Anfrage widersprach der Kläger per E-Mail-Nachricht über „Frag den Staat“ am 24.08.2021. Siehe Anlage K3.
- Am 25.08.2021 erhielt der Kläger von der Beklagten eine Empfangsbestätigung.
- Am 23.12.2021 sendete der Kläger eine schriftliche Erinnerung an die Beklagte. Siehe Anlage K4.

Die Anfrage wurde über die Plattform FragDenStaat² gestellt und wird dort im Weiteren dokumentiert werden. Sie ist dieser Klageschrift als Anlage K5 beigelegt.

Seit der Empfangsbestätigung vom August 2021 ist die Beklagte in der Sache nicht mehr sichtbar tätig geworden. Der Kläger erhielt keinen widerspruchsfähigen Bescheid. Es bleibt daher nur noch die Untätigkeitsklage.

2 Rechtliche Würdigung

2.1 Zulässigkeit

Die Klage ist gemäß § 75 VwGO zulässig. Seit der Stellung der Anfrage des Klägers auf Herausgabe der Testfragen für Curriculare Fortbildung Impfen 2019 sind mehr als drei Monate vergangen, § 75 S. 2 VwGO. Hinweise darauf, warum die Bearbeitungszeit länger als drei Monate dauern könnte, hat die Beklagte nicht gegeben.

Die Verpflichtungsklage gemäß § 42 Abs. 1 Alt. 2 VwGO in Form der Untätigkeitsklage nach § 75 S. 1 VwGO ist statthaft. Der Kläger ist klagebefugt, denn er kann erfolgreich geltend machen, durch die bisher nicht erfolgte Erteilung der Auskünfte in seinem Recht aus dem Transparenzgesetz Thüringen verletzt zu sein, § 42 Abs. 2 VwGO.

²<https://fragdenstaat.de/a/226480>

2.2 Begründetheit

Der Kläger hat einen voraussetzungslosen Anspruch auf Herausgabe der beantragten Informationen nach § 1 Abs. 1 S. 1 ThürTG, denn es wurde ein entsprechender Antrag gestellt (§ 9 ThürTG) und es sind keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe ersichtlich (§§ 12-13 ThürTG). Der Klage ist somit antragsgemäß stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage(n):

- K1 Antwort des E-Mail-Servers mailgate.laek-thueringen.de auf Anfrage
- K2 Schriftliche Antwort der Beklagten
- K3 Ablehnung Fristverlängerung durch Kläger
- K4 Schriftliche Erinnerung des Klägers
- K5 Korrespondenz mit der Beklagten exportiert von FragDenStaat.de

Anlage K1

Antwort des E-Mail-Servers mailgate.laek-thueringen.de
10.08.2021:

```
Aug 10 11:08:45 mail postfix/smtpd[1819079]:
CA43BA4012A: client=localhost.localdomain[127.0.0.1],
sasl_method=PLAIN, sasl_username=foimail@fragdenstaat.de
Aug 10 11:08:45 mail postfix/cleanup[1819092]:
CA43BA4012A: message-id=<foimsg.620046.1628586523.746139@mail.fragdenstaat.de>
Aug 10 11:08:45 mail opendkim[657]:
CA43BA4012A: DKIM-Signature field added
(s=mail, d=fragdenstaat.de)
Aug 10 11:08:45 mail postfix/qmgr[138942]:
CA43BA4012A: from=<[REDACTED]@fragdenstaat.de>,
size=3042, nrcpt=1 (queue active)
Aug 10 11:08:47 mail postfix/smtp[1819098]:
CA43BA4012A: to=<verwaltung@laek-thueringen.de>,
relay=mailgate.laek-thueringen.de[217.65.29.234]:25,
delay=1.6, delays=0.05/0/1.2/0.37, dsn=2.0.0,
status=sent (250 OK id=1mDNkd-0004Pj-Bt)
Aug 10 11:08:47 mail postfix/qmgr[138942]:
CA43BA4012A: removed
```


Anlage K2



Rechtsabteilung

Tel.: 03641 614-201
Fax: 03641 614-209
Mail: jura@laek-thueringen.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: wm/351/2021/V

Landesärztekammer Thüringen | Postfach 100740 | 07707 Jena

Datum: 20.08.2021

Ihre Anfragen

- Vortragsvereinbarungen für Curricularen Fortbildung Impfen 2019 [#226475]
- Testfragen für Curriculare Fortbildung Impfen 2019 [#226480]
- Programme der „Curricularen Fortbildung Impfen“ 2020 und 2021 [#226506]

Sehr geehrter Herr Thielemann,

wir kommen zurück auf Ihre o. g. Anfragen über das Portal „Frag den Staat“ vom 10.08.2021.

Da im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Weimar zur Herausgabe von Vortragsunterlagen zur Curricularen Fortbildung Impfen die Frage geklärt werden soll, ob es sich bei den angeforderten Unterlagen um amtliche Informationen handelt, können auch die von Ihnen weiteren erbetenen Informationen bis zur endgültigen Klärung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

RA
Abteilungsleiter

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE 40 3006 0601 0003 1014 01
BIC: DAAEDED

Kontakt
Im Semmicht 33 | 07751 Jena
Tel.: 03641 614 - 0
Fax: 03641 614 - 169
Mail: post@laek-thueringen.de
Web: www.laek-thueringen.de

Datenschutz
Die Information nach der DS-GVO bei Datenerhebung-Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 21 DS-GVO finden Sie auf unserer Homepage www.laek-thueringen.de/datenschutz. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese dort einzusehen, senden wir sie Ihnen gerne zu.

Anlage K3

Von: [REDACTED]

An: "Standardadresse von Landesärztekammer Thüringen"
<verwaltung@laek-thueringen.de>

Datum: 24. August 2021 22:07

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/226506#nachricht-623579>

Betreff: Anfragen #226475, #226480, #226506 [#226506]

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihren Brief vom 20. August habe ich erhalten. Ich kann daraus leider nicht entnehmen, wieso die laufende Klage 8 K 244/21 We ein Hindernis zur Beantwortung meiner Anfrage sein soll. Im Einzelnen:

Anfrage #226475 "Vortragsvereinbarungen für Curricularen Fortbildung Impfen 2019"

Die Amtlichkeit dieser Information ist nicht Gegenstand der aktuell laufenden Klage.

Anfrage #226480 "Testfragen für Curriculare Fortbildung Impfen 2019"

Den Schriftsätzen der Landesärztekammer nach zu urteilen, sind diese Testfragen nicht Bestandteil der Vorträge von Herrn Hesse und damit nicht Gegenstand der Klage.

Anfrage #226506: "Programme der 'Curricularen Fortbildung Impfen' 2020 und 2021"

Auch diese Information ist nicht Gegenstand der Klage. Darüberhinaus hat mir die Ärztekammer das Programm für 2019 bereits übermittelt. Daraus schließe ich, dass wir uns in diesem Falle über die Amtlichkeit der Information einig sind.

Bitte senden Sie die Informationen jeweils als Antworten auf die ursprünglichen Anfragen, damit die Informationen auf FragDenStaat den richtigen Anfragen zugeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr: 226506

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/226506/upload/3130af1fef2d0f7a9c3bdc5487bde74fa4671f0f/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen

Anlage K4



Landesärztekammer Thüringen
Postfach 100740
07707 Jena

Halle, 2021-12-23

—

Betreff: Transparenzanfragen

Sehr geehrte Damen und Herren!

— Ich hatte in den vergangenen Monaten verschiedene Transparenzanfragen an die Landesärztekammer Thüringen gestellt. Diese blieben bis jetzt letztlich unbeantwortet. Ich füge sie diesem Schreiben bei und bitte um baldige Erledigung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage(n):

- FragDenStaat #226475
 - FragDenStaat #226480
 - FragDenStaat #226506
 - FragDenStaat #236188
-

Anlage K5

Testfragen für Curriculare Fortbildung Impfen 2019 [#226480]

Von: [REDACTED]

An: "Landesärztekammer Thüringen" <verwaltung@laek-thueringen.de>

Datum: 10. August 2021 11:08

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/226480#nachricht-620046>

Betreff: Testfragen für Curriculare Fortbildung Impfen 2019 [#226480]

Antrag nach dem ThürTG/ThürUIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut Programm war eine Erfolgskontrolle Teil der Curricularen Fortbildung Impfen 2019. Bitte senden Sie mir die Testfragen zu.

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 9 Abs. 1 des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG) sowie § 3 Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 ThürUIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft wider Erwarten gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 10 Abs. 3 ThürTG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ThürUIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Anfragenr: 226480

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/226480/upload/85e183517b370d107c9b997ab43d02cccb4b4953/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem

Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>